

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Band: 35 (1962)
Heft: 3

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Zur Atomwaffenfrage

„Es wäre verantwortungslos, heute in Unkenntnis der kommenden Entwicklungen, die in der Richtung von kleinkalibrigen Atomwaffen zum taktischen Einsatz gehen, unserer Armee auf alle Zeiten eine vielleicht kriegsentscheidende Waffe vorzuenthalten, und sie damit einem allfälligen Gegner gegenüber so zu schwächen, dass sie ihrer Aufgabe zum vorneherein nicht mehr gewachsen wäre. Wir sind es unseren Soldaten schuldig, sie mit den besten erhältlichen Waffen auszurüsten.“

Bundesrat F. T. Wahlen

Am 1. April dieses Jahres ist unser Volk an die Urnen gerufen, um über eine Frage seine Meinung zu äussern, über die kein anderes Volk der Welt um seine Ansicht gefragt wird: über die Frage, ob es *unserer Armee für alle Zeit verboten werden sollte, sich mit Atomwaffen auszurüsten*. Diese Volksabstimmung ist durch ein Initiativbegehren notwendig geworden, das im Frühjahr 1959 zustande gekommen ist, und das einen neuen Art. 20^{bis} in unsere Bundesverfassung aufnehmen möchte, wonach «Herstellung, Einfuhr, Durchfuhr, Lagerung und Anwendung von Atomwaffen aller Art, wie ihrer integrierender Bestandteile» im Gebiet der Eidgenossenschaft verboten werden sollen. Diese Volksabstimmung ist für unser Land und für unsere Landesverteidigung von schicksalshafter Bedeutung. Ihre Vorgeschichte sowie ihre rechtliche, politische und militärische Tragweite sollen deshalb etwas eingehender untersucht werden.

1. Die schweizerische Atomdiskussion

Die schweizerische Diskussion der Atomwaffenfrage ist dadurch entstanden, dass etwa vom Jahr 1956 hinweg militärische Kreise begannen, auf die militärische Notwendigkeit einer Ausrüstung unserer Armee mit Atomwaffen hinzuweisen. Verschiedene Offiziere erhoben diese Forderung in öffentlichen Vorträgen, die «Allgemeine Schweizerische Militärzeitung» unterstützte zu mehreren Malen diesen Ruf, und eine von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft für das Studium der Armeereform eingesetzte Studienkommission gelangte im Frühjahr 1957 einstimmig zum Schluss, dass «der Einsatz von eigenen Atomwaffen die bedeutendste Verstärkung unserer Landesverteidigung darstellen würde». Auch der Chef des Militärdepartements stellte sowohl in verschiedenen öffentlichen Vorträgen als auch in Beantwortung von Anfragen in den eidgenössischen Räten mehrfach fest, dass die Frage der Einführung von Kernwaffen in unserer Armee sehr eingehend geprüft werden müsse. Alle diese Erklärungen hatten vorerst in unserer